



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. - Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)

CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg
Referent für Inneres, Recht und Kommunales
Herrn Kisch
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Geschäftsstelle Kreisfeuerwehrverband
Spree-Neiße e.V.

Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str.1
03149 Forst (Lausitz)

Vorsitzender Robert Buder
Telefon: 0160/97 87 11 12

E-Mail: vorsitzender@kfv-spn.de

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Brief der CDU-Fraktion vom 23.11.2016

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

V-01: Antwort CDU - Anfrage

Datum

21.02.2017

nachrichtlich: Landkreis Spree-Neiße, Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V., CDU-Kreisverband Spree-Neiße,
Wehrführer

Antwort des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. an die CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Kisch,

die Beantwortung Ihrer Anfragen wurde unter Einbeziehung aller örtlichen Feuerwehreinheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister organisiert. Sie gibt damit die Auffassung einer breiten Basis wieder. Soweit einzelne Anregungen bzw. Vorschläge Aufgaben darstellen, welche nur in Zuständigkeit des Landes realisiert werden können, wäre der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. (KfV) sehr erfreut, wenn diese eine größtmögliche Umsetzung bei zukünftigen Entscheidungen zum Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg erfahren könnten.

Der Kreisbrandmeister wird die Inhalte dieses Schreibens auch als Grundlage für seine Antwort auf das Anschreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) vom 14. Dezember 2016 verwenden.

Vorab möchte ich Ihnen einen Überblick zur Struktur der Feuerwehren in unserem Kreis vermitteln. Im Landkreis Spree-Neiße gibt es 11 örtliche Aufgabenträger, welche Freiwillige Feuerwehren unterhalten. Diese untergliedern sich in 125 Ortsfeuerwehren. Die Gesamtmitgliederzahl betrug zum 31. Dezember 2016 5.043 Kameradinnen und Kameraden. Davon waren 370 Feuerwehrfrauen, 2.314 Feuerwehrmänner, 805 Jugendfeuerwehrmitglieder und 1.554 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung.

Es gibt weder eine Berufsfeuerwehr noch eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften im Landkreis. Zur Überprüfung der feuerwehrtechnischen Gerätschaften unterhält der Landkreis kein Feuerwehrtechnisches Zentrum. Seit dem Jahr 1995 hat er dafür die Betriebsfeuerwehr Dussmann Service Deutschland GmbH, am Standort Guben über einen Leistungsvertrag gebunden. Der Tausch der entsprechenden Gerätschaften erfolgt über den Landkreis in den



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Gerätehäusern selbst. Wobei die jeweiligen Termine mit dem örtlichen Aufgabenträger abgestimmt werden. Erforderliche Ersatzbeschaffungen sowie die Vorhaltung von Reserven erfolgt ebenfalls in Zuständigkeit des Landkreises.

Die erforderlichen Kosten (rund 250.000 Euro/Jahr) sind Bestandteil des Haushaltes des Landkreises. Gebühren oder Kosten werden gegenüber den örtlichen Aufgabenträgern nicht erhoben. Damit müssen diese bei einer überörtlichen Hilfeleistung auch keine eigenen Aufwendungen ermitteln und einfordern.

In Anlehnung an die Rettungswachen wurden sieben Stützpunktfeuerwehren gebildet. Diesen sind weitere örtliche Feuerwehreinheiten zugeordnet. Über diesen Verbund wird flächendeckend im Landkreis die Verfügbarkeit erforderlicher Funktionen an der Einsatzstelle abgesichert.

Der KfV ist sich bewusst, dass der Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg aufgrund des demografischen Wandels, der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung im Land sowie der veränderten Arbeits- und Freizeitbedingungen der Angehörigen der Feuerwehren vor erheblichen Herausforderungen steht. Die Angehörigen leisten nicht nur die Gefahrenabwehr für den Brandschutz oder die Technische Hilfeleistung. Die Freiwilligen Feuerwehren sind auch örtlicher Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen und halten somit zusätzlich das kulturelle sowie gesellschaftliche Miteinander vielerorts am Leben.

Die Organisation eines flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes im Land steht damit gerade im ländlichen Raum in einer engen Beziehung zu einem wechselvollen Lebensalltag. Daher muss der Erhalt aller Ortswehren das Hauptanliegen aller politischen Mandatsträger im Ringen um einen flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz bilden. Dies kann nur gelingen, wenn sich alle Mandatsträger unabhängig aller Partei- und Fraktionszwänge aktiv in die Gestaltung der Gefahrenabwehr einbringen. Es geht einzig und allein um die Gewährleistung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes auf der Grundlage leistungsfähiger Freiwilligen Feuerwehren oder Einheiten des Katastrophenschutzes als pflichtige Aufgabe der jeweiligen Gebietskörperschaften.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt entsprechend dem Fragenkomplex aus der Anlage 1. Hierbei wird auch auf entsprechende Hinweise eingegangen, welche durch Sie bereits genannt sind.

Frage 1: Mit welchen Konzepten und Maßnahmen betreiben Sie Mitglieder- bzw. Arbeitnehmersicherung und -gewinnung?

In allen Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Spree-Neiße wird Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch die Kinder- und Jugendfeuerwehr, einem Tag der offenen Tür oder Tag der Feuerwehr, Schul-/Vereinskooperationen, individuelle Maßnahmen durch Fördervereine sowie gezieltes Ansprechen von Personen betrieben. Diese Maßnahmen geschehen sowohl gegenüber Erwachsenen als auch für Kinder und Jugendliche.

Die Nachwuchsförderung ist ebenfalls ein Aufgabenschwerpunkt der Kreisjugendfeuerwehr im KfV. Allerdings ist uns auch bewusst, dass uns und unsere Region viele Jugendliche aufgrund der Berufsausbildung oder des Studiums verlassen. Nur wenige kehren anschließend in den Landkreis



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

zurück. Sie finden zumeist einen neuen Lebensmittelpunkt und verlassen folglich auch die Freiwillige Feuerwehr in unserer Region.

Es müssen demnach Ideen sowie Anreize für eine Lehre oder Studium in der Region entwickelt und notfalls in Zuständigkeit des Bundes bzw. der Länder finanziert werden.

Die Werbung für ein Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr oder in den Katastrophenschutzeinheiten darf nicht den Einheiten selbst überlassen werden. Es muss eine Angelegenheit der Behörde werden, z. B. persönliches Ansprechen oder Anschreiben zur Mitwirkung von Personen mit besonderen „Voraussetzungen“ – Angebotsmöglichkeiten für „Vergünstigungen“.

Die Nachwuchsgewinnung sollte zur „Chefsache“ erklärt werden. Dies beinhaltet die Einflussnahme und Förderung von höchster „Regierungsstelle“. Appelle untergeordneter Ebenen oder aus den Organisationen erzielen nicht die erhoffte Wirkung.

Die Erhöhung des Frauenanteils ist sicherlich für den Landkreis Spree-Neiße keine neue Idee. Jeder örtlicher Aufgabenträger nimmt Mädchen in die Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr auf und begleitet sie bis zur Aufnahme in die Einsatzabteilung. Das schon seit Jahrzehnten.

Sehr hilfreich auf diesem Weg ist die Eingliederung der Mädchen und Frauen in den Feuerwehrsport. Gerade über diese Betätigung können immer wieder Jugendliche für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr begeistert werden.

Vielmehr sollte eine Entwicklung einer landesweiten Marketingstrategie „Mitgliederwerbung“ unter Federführung des Landes Brandenburg sowie unter Nutzung einer professionellen Werbeagentur erfolgen. Eine landesweite Initiative „Mitgliederwerbung“ ist notwendig, da derzeit praktizierte regionale Ansätze punktuell als zu klein und nicht wirkungsvoll empfunden werden. Hierbei reicht es nicht aus, als ehrenamtlich tätige/r Feuerwehrmann/-frau oder Angestellter des Trägers des Brandschutzes „nebenbei“ eine derartige Initiative zu entwickeln und umzusetzen. Die Vorteile einer einheitlichen Werbestrategie mit Wiedererkennungswert sind hinlänglich bekannt. Die Finanzierung derartiger Initiativen kann nicht Aufgabe von Fördervereinen oder Privatinitiativen sein. Eine zentrale Strategie mit regionalem Dialog eröffnet dabei außerdem Synergieeffekte in punkto Wissenstransfer. Erfolgreiche regionale Ideen und Ansätze müssen landesweit unter Einbezug lokaler Besonderheiten zur Umsetzung angeboten werden.

Die Mitgliedersicherung erfordert Veränderungen in der Würdigung. Zentrale Empfänge haben zur Würdigung besonderer Leistungen durchaus ihre Berechtigung und stellen für die Betroffenen einen würdevollen Rahmen dar. Doch im Umfeld der Betroffenen werden sie kaum wahrgenommen. Es muss zeitnah in den örtlichen Medien, im Fernsehen sowie im Rundfunk zum Empfang sowie den Geehrten geben. Auch Arbeitgeber sollten über die Würdigung unterrichtet werden. Es bedarf einer landeseinheitlichen Verfahrensweise zur Verbesserung der Würdigung geleisteter ehrenamtlicher Arbeit.

Auch die Ehrungsmöglichkeit für Dienstjahre der Helfer im Katastrophenschutz, analog zu dem Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr, ein Gebot der Zeit.

Zeitnahe Würdigung besonderer Leistungen bei Einsätzen (einschließlich psychischer Belastungen), in der Zuständigkeit hochrangiger örtlicher Funktionäre, können Fortschritte bringen. Beispielhaft ist das Ehrenzeichen im Brandschutz in Gold am Bande (Einsatztat),



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

welches an Feuerwehrangehörige für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz („... unter Einsatz des eigenen Lebens“) verliehen werden kann, zu nennen. Es muss zukünftig auch die psychische Belastung für die Einsatzkräfte berücksichtigt werden. Zudem sollte die Auszeichnung zeitnah zur erbrachten Leistung vorgenommen werden. Steht dafür der Minister nicht zur Verfügung, muss die Verleihung örtlichen kommunalen Vertretern übertragen werden.

Auch das Wahrnehmen von Funktionen (auch des Verbandes) sowie die Tätigkeit innerhalb der Ausbildung müssen eine bessere Anerkennung und Würdigung erfahren.

Mit der Wiedereinführung von Funktionsabzeichen könnte ein erster Schritt getan werden. Es sollten Funktionsabzeichen für die Dienststellungen:

- Kreisbrandmeister (KBM) und Stellvertreter,
- Wehrführer (WF) und Stellvertreter sowie
- Ortswehrrührer (OWF) und Stellvertreter

festgelegt werden.

Das würde auch den Umgang mit dem Dienstgrad erleichtern, wenn dieser an das Bekleiden einer Dienststellung gebunden ist. Er könnte weiter getragen werden und nur das Funktionsabzeichen sowie das Ärmelabzeichen würden abgelegt. Letzteres würde bei einem Ausscheiden aus dem operativen Einsatzdienst durch ein Ärmelabzeichen außer Dienst (a. D.) ersetzt werden.

In Verantwortung der Aufgabenträger sollte für die KBM, WF oder OWF, es gibt Personen, welche diese Dienststellungen über Jahrzehnte ausüben, auch eine Ernennung zum Ehrenkreisbrandmeister, Ehrenwehrrührer oder Ehrenortswehrrührer möglich sein.

Ein Funktionsabzeichen wird auch für die Tätigkeit bzw. das Wirken als:

- Kreisausbilder,
- Vorsitzende der Verbände und Stellvertreter,
- Kreis-, Stadt-, Amts- /Gemeindejugendfeuerwehrwarte sowie für Jugendfeuerwehrwarte örtlicher Gruppen

vorgeschlagen.

Nach der Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr ist für den Dienstgrad Brandmeister die Dienststellung eines Gruppenführers erforderlich. Für die Ausbildung zum Kreisausbilder wird aber nur zugelassen, wer mindestens den Lehrgang „Gruppenführer einer Freiwilligen Feuerwehr“ erfolgreich abgeschlossen hat.

Kreisausbilder wirken immer über die eigene Ortswehr und Freiwillige Feuerwehr hinaus. In Würdigung ihrer Leistungen sollte daher der Dienstgrad nicht nur in Abhängigkeit zur Dienststellung vergeben werden. Neben den WF sollten auch die Kreisbrandmeister bis zum Dienstgrad Brandmeister Beförderungen vornehmen können.

Die Helmkennzeichnung, in Verbindung mit erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen, könnte direkt an der LSTE durchgeführt werden. Die Helmkennzeichnung darf nicht in Abhängigkeit von Dienststellungen betrachtet werden. Sie kennzeichnet das fachliche Vermögen zur Ausübung/Bekleidung von Führungsfunktionen an der Einsatzstelle.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Weiterhin muss es uns gelingen, nicht nur durch Mitglieder aus unseren Jugendfeuerwehren die Abgänge älterer Jahrgänge zu kompensieren. Nein, wir brauchen auch Quereinsteiger. Hierzu müssen entsprechende Anreize, sowohl monetäre als auch nicht monetäre, geschaffen werden. Als eine Idee bieten sich z.B. Steuer- oder Gebührenvergünstigungen an, denn hierbei erfährt der Ehrenamtliche einen zeitnahen Beitrag zur Anerkennung für seine geleistete Arbeit. Dieser monetäre Anreiz wäre auf allen Ebenen gleich. Gegenwärtige Anreize werden als freiwillige Leistung im Rahmen der Selbstverwaltung der Aufgabenträger örtlich unterschiedlich geregelt. Sie stehen in einem engen Zusammenhang zur finanziellen Lage des Aufgabenträgers.

Die Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ehrenamt für betriebliche Erfordernisse wie u.a. Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragter usw. könnte ebenfalls ein Instrument zur Bindung der bisherigen Mitglieder oder Gewinnung neuer Mitglieder sein, wenn der Arbeitgeber sie als Möglichkeit zur Erfüllung seiner Pflichten vermittelt bekommt.

Des Weiteren muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass absolvierte Lehrgänge der LSTE auch auf das Berufsleben anerkannt werden. Ein Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr (F III – Lehrgang) hat sicherlich die Möglichkeit, als Brandschutzbeauftragter seines Unternehmens eingesetzt werden zu können, vorerst ohne weitere Absolvierung von Seminaren. Zudem werden im Feuerwehrbereich Angehörige zum Kreisausbilder qualifiziert. Hierfür bedarf es der Qualifikationen zum Gruppenführer sowie die Absolvierung der Lehrgänge Rhetorik und einer entsprechenden Fachrichtung (z.B. Atemschutz, Sprechfunk, Truppmann/Truppführer).

Angehörige, welche als Kreisausbilder eingesetzt werden sind sicherlich befähigt und in der Lage, als Ausbilder im Berufsleben tätig zu sein. Die erlangte Qualifikation ist der „Ausbildung der Ausbilder“ (AdA- Schein) gleich zu stellen.

Weiterhin müssen Anerkennung auch diejenigen erfahren, welche die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen. Ein Lösungsvorschlag erfolgt auch in der Antwort zu Frage 3 dazu.

Frage 2: Kann aus Ihrer Sicht die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr durch die stärkere Verankerung des Demokratieprinzips verbessert werden?

Die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr kann nicht durch eine stärkere Verankerung des Demokratieprinzips verbessert werden. In dem gegenwärtigen politischen Leben ist bei Wahlen eine Politikverdrossenheit oder es sind sogar Protestwähler festzustellen.

Man muss in diesem Thema sogar weiter differenzieren, in der Politik kann auf jeder Ebene, sowohl auf Ortsteile, Gemeinde, Landkreise oder Landesebene, ein Bürger kandidieren und gewählt werden, ohne entsprechende Qualifikationen nachzuweisen.

Im Feuerwehralltag ist dies was anderes, für Verantwortungsträger sind Qualifikationen nachzuweisen, was auch sinnvoll ist.

Die vorhandenen Regelungen sind ausreichend. Mit der Verpflichtung zur Anhörung der operativen bzw. der Führungskräfte sind demokratische Grundformen vorgegeben. Bei den Anhörungen:

- der Ortswehrrführung ist die Einsatzabteilung der Ortswehr,



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

- bei der Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtwehrführung sind die Führungskräfte, ab Gruppenführer, und bei dem Kreisbrandmeister inklusive seiner Stellvertreter sind die Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtwehrführer anzuhören.

Hierbei wird bereits ein Demokratieprinzip beachtet und durchaus gelebt. Eine Änderung des Demokratieprinzips ist nicht hilfreich.

Die Wahl der Kreisbrandmeister für eine Amtszeit wie in anderen Bundesländern ist durchaus vorstellbar. Die Verfahrensweise zur Ausschreibung der Dienststellung Kreisbrandmeister als Angestellten der Kreisverwaltung widerspricht dieser Auffassung jedoch. Hinzu kommt, dass Arbeits- und Tarifrecht dem repräsentativen Wirken des Kreisbrandmeisters enorme Einschränkungen auferlegen.

Als nicht vertrauensförderlich wird allerdings die Besetzung von Arbeitsgruppen, Ausschüssen ... ohne Mandate durch die Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbände angesehen, z.B. § 6 BbgBKG (Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz). Die fachliche Beratung des Ministeriums zu grundsätzlichen Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes, sowie der Hilfeleistung muss bei der vorgesehenen Besetzung in Frage gestellt werden. Ein Großteil des angeführten Personenkreises hat keine direkte Beziehung zu den Aufgaben, welche den Aufgabenträgern (§ 2 BbgBKG) zugeordnet sind. Ihre Berufung muss durch Mehrheiten des Verbandes bzw. festgelegter Arbeitskreise, z.B. Gruppe der KBM, legitimiert sein. Mindestens der Landesbranddirektor (Stellvertreter), ein Kreisbrandmeister sowie ein Leiter einer Berufsfeuerwehr müssen über dieses Mandat als Mitglieder gewählt sein.

Die Anhörung der Verbände nach § 31 BbgBKG zu investiven Maßnahmen mit einem überregionalen Charakter muss auf der Tagesordnung stehen. Im Landkreis Spree-Neiße hat sich die Anhörung des KfV zu Belangen des Brandschutzes durch den Kreisbrandmeister bewährt. Hauptverwaltungsbeamte und politische Mandatsträger konnten sich dadurch bei Entscheidungen auf eine fachliche Einschätzung stützen. Die Anhörung der Verbände sollte zur Absicherung gleicher Ansätze in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern eine Pflicht bleiben.

Frage 3: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Einsatzbereitschaft und Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren zu verbessern?

Die Einsatzbereitschaft und Tagesverfügbarkeit spielen in allen Landesteilen eine wichtige Rolle. Denn bei der Vielzahl von Berufspendlern sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr tagsüber nicht im Heimatort bzw. sogar auf Montage.

Die grundlegende Frage: wie kann man das kompensieren? wird vielerorts unterschiedlich gehandhabt und gelöst.

Als Lösungsvariante kann man hierfür den Leitspruch nennen: „Wer auspendelt, muss auch irgendwo einpendeln!“. Das beinhaltet, wer als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr X im Aufgabenbereich Y arbeitet, sollte seinerseits die Bereitschaft haben, in diesem anderen Trägerbereich in der Gefahrenabwehr während der Arbeitszeit mitzuwirken. Andererseits muss auch der Aufgabenträger diese Chance erkennen und nutzen.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

In dieser Variante spielen neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der Aufgabenträger aber auch der Arbeitgeber eine wesentliche Rolle. Es ist sicherlich eine praktikable Lösung.

Auch die Einführung eines Diensthabenden Systems wird bereits praktiziert. Diese ist allerdings abhängig von der Größe einer Freiwilligen Feuerwehr und von Einsatzzahlen. Nur bei ausreichend Angehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr und großer Einsatzhäufigkeit macht diese Variante Sinn. Sie kann aber nicht flächendeckend auf jede Freiwillige Feuerwehr umgesetzt werden und muss demnach in örtlicher Zuständigkeit entschieden werden.

Es muss klare Vorgaben zur Zuständigkeit für ein Handeln der Feuerwehr geben. Dabei sind auch Unterschiede zwischen hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Kräften möglich. So sind die kreisfreien Städte auch Träger des Rettungsdienstes. In diese Aufgabe sind auch die Berufsfeuerwehren eingegliedert, somit kann sie dem Rettungsdienst keine „Tragehilfe“ leisten. Die Landkreise als Träger des Rettungsdienstes unterhalten keine Feuerwehr. Benötigen sie an Standorten mit nur einem Rettungsmittel eine Unterstützung, sind sie auf die Unterstützung der Feuerwehr der örtlichen Aufgabenträger angewiesen. Gleich ob Einsatzerfordernis für einen Rettungstransportwagen oder eines Krankentransportwagens, diese Form der Unterstützung wird als eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr angesehen. Trotzdem gibt es kein separates Einsatzstichwort und es ist kein Kostenausgleich für die örtlichen Aufgabenträger geregelt. Ähnlich verhält es sich bei Anforderungen der Feuerwehr zur Amtshilfe. Alle hauptamtlichen Kräfte der öffentlichen Feuerwehr sind Bedienstete einer Behörde. Im Direktionsrecht können ihnen Befugnisse/Verantwortlichkeiten dieser Behörde bis zum Abschluss von Verträgen übertragen werden. Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr trifft dies nicht zu. Damit können sie auch nicht über eine Regionalleitstelle zur Amtshilfe alarmiert werden.

Eine Betrachtung zu Tageseinsatzbereitschaften übergeordneter Behörden kann es nicht geben. Es darf nicht die Anwesenheit von Funktionen am Gerätehaus bewertet werden. Entscheidend sind die Anwesenheit am Ereignisort sowie die Ausführung notwendiger Maßnahmen über einen längeren Zeitpunkt.

Wie soll sonst mit örtlichen Einheiten verfahren werden, welche über Jahrzehnte keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im eigenen Ort ausführen mussten, aber bei Großschadenslagen oder Katastrophen dringend benötigte Hilfe leisteten bzw. welche Wertung erfahren Ortsteile in Gemeinden, in welchen es keine örtlichen Feuerwehreinheiten gibt?

Die Untersetzung der ehrenamtlichen Strukturen mit hauptamtlichen Kräften ist sicher ein Ansatz, um die Tageseinsatzbereitschaft zu verbessern. Jedoch werden durch hauptamtliche Kräfte auch nur kleine Einsätze abgearbeitet, wie ein Baum auf Straße oder eine Türnotöffnung. Eine Bewältigung eines Gebäudebrandes kann dennoch nie geleistet werden, ohne Unterstützung der Ehrenamtlichen. Die primäre Erwartung und Forderung an den Gesetzgeber bleibt, wir benötigen eine gebührende Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Feuerwehr. Eine Grundvoraussetzung für die künftige Gewährleistung eines flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes stellt sicherlich die Besserstellung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bzw. der Hilfsorganisationen dar. Es muss gelingen gesetzlich festzuhalten, dass bei gleicher fachlicher Eignung Feuerwehrangehörige bzw. Angehörige der Hilfsorganisationen in Kleinen-Mittelständischen-Unternehmen (KMU), Großunternehmen aber auch bei Behörden



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

bevorzugt eingestellt werden. Kenntnisse in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz bzw. die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement und zur Übernahme sozialer Verantwortung - das was Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bzw. der Hilfsorganisationen auszeichnet - sind in einem Personalauswahlverfahren zu berücksichtigen.

Hierzu bedarf es einer Gesetzesregelung, ähnlich wird bei der sogenannten Frauenförderquote bzw. bei Menschen mit körperlicher Benachteiligung verfahren. Warum also nicht auch für diesen Bereich?

Aber auch die KMU bzw. Großunternehmen müssen geschützt werden, für ihre Einstellung von Angehörigen der Feuerwehren bzw. Hilfsorganisationen. Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. zeichnet gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales Unternehmen mit dem Förderschild „Partner der Feuerwehr“ aus. Allerdings, was können die normalen Bürgerinnen und Bürger mit dieser Auszeichnung anfangen – recht wenig. Die gewünschte Anreizwirkung wird nicht entfaltet. Auch das Unternehmen, welches dieses Förderschild inkl. Urkunde erhält und in den örtlichen Medien erwähnt wird, erfährt keine nachhaltige Würdigung. Das Prädikat „Partner der Feuerwehr“ muss deutlich aufgewertet werden. Die „Partnerschaft“ sollte in eine Gegenseitigkeit münden. Es sollten Werbemöglichkeiten in kommunalen Medien für diese Unternehmen geschaffen werden. Weiterhin kann eine Vorstellung des Unternehmens durch den Rundfunk Berlin-Brandenburg erfolgen.

Außerdem muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die ausgezeichneten Unternehmen bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand Sonderpunkte im Auswahlverfahren erhalten. Ähnlich wie es bei der Frauenförderrichtlinie oder auch der Mittelstandsförderung möglich ist. Hierfür bedarf es ebenfalls einer entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Weiterhin sind staatlich festgeschriebene Vergünstigungen oder Erleichterungen für Arbeitgeber, welche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren oder der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten ausbilden oder unbefristet beschäftigen, vorstellbar, wie z.B.:

- Abführung der Mehrwertsteuer erst nach vollständiger Rechnungsabgleichung,
- Vergünstigungen im öffentlichen Vergaberecht,
- Anerkennungen für betrieblich vorzuhaltende Sicherheitsfachkräfte,
- gebührenfreie Brandverhütungsschau,
- kostenfreie Qualifikation/Weiterbildung an der LSTE oder
- Versicherungsprämien oder Ausbildungs- und Beschäftigungsunterstützungsleistungen.

Es würden sicherlich positive Signale gesetzt.

Eine Erhöhung der Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist nicht erforderlich, entsprechend der FwDV 2 ist geregelt wie entsprechende Ausbildungen umgesetzt und organisiert werden. Auch entsprechende Festlegung zur Absolvierung der Lehrgänge ist geregelt, hieran wird sich im Landkreis Spree-Neiße gehalten.

Entsprechende engere interkommunale Zusammenarbeit, d.h. trägerübergreifend die Gefahrenabwehr zu gewährleisten, wird im Landkreis bereits seit Jahren praktiziert. Zudem ist dies eine Voraussetzung für eine Stützpunktfeuerwehr. Zu dem Thema Weiterentwicklung Stützpunktfeuerwehr wird in der Antwort zu Frage 5 Stellung genommen.

Hilfreich wäre sicherlich auch die Besetzung von ausgewählten Gerätehäusern mit ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr, welche sich in der Arbeitslosigkeit (auch Personen welche sich in



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

einer öffentlich geförderten Weiterbildung, Beschäftigungsmaßnahme ... bzw. im Vorruhestand) befinden, unabhängig ihres Wohnsitzes zur Verstärkung der örtlichen Kräfte. Die Bereitschaft der betreffenden Personen müsste erfragt werden. Arbeitssuchende sowie Vorruheständler könnten eine zusätzliche, nicht auf andere Leistungen anrechenbare Leistung erhalten. Für die Personen in der öffentlichen Beschäftigungsmaßnahme müssten die Möglichkeiten der Rechtsstellung nach §27 BbgBKG ausgeschöpft werden.

Frage 4: Durch welche Maßnahmen sollten die Aus- und Fortbildung in der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE), in den Landkreisen sowie in den Ämtern, Städten und Gemeinden verbessert werden?

Grundsätzlich erfolgt die Aus- und Fortbildung entsprechend der FwDV 2. Hierbei werden entsprechende Inhalte zu den verschiedenen Lehrgängen, der Stundenumfang und entsprechende Zuständigkeiten geregelt.

Die LSTE ist das Kompetenzzentrum des Landes Brandenburg und muss auch als solches weiter erhalten und stabilisiert werden. Eine Streichung von Lehrerplätzen ist hierbei der falsche Weg. Die personelle Besetzung sowie die Ausstattung muss die Durchführung aller geplanten Lehrgänge bei 100 % Auslastung der LSTE absichern. Es darf kein Lehrgang abgesetzt werden.

Das Lehrgangsangebot ist sehr umfangreich, jedoch können nicht alle gemeldeten Bedarfe der örtlichen und der überörtlichen Aufgabenträger abgesichert werden, was bei den entsprechenden Funktionsträgern der Aufgabenträger und noch vielmehr bei der Angehörigen der Feuerwehren auf Unzufriedenheit stößt. Grund hierfür sind vor allem die notwendigen Lehrgänge für die Berufs- und Werkfeuerwehren, die sogenannten B-Lehrgänge, welche durchgeführt werden.

Hier sollten neue Wege gegangen werden, um entsprechende freie Kapazitäten zur Abdeckung der Bedarfe zu schaffen. Als Möglichkeit bietet sich hierbei die Anerkennung von F-Lehrgängen, d.h. Lehrgängen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, welche als B-Ausbildung anerkannt werden können. Warum muss ein Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr, wenn er bei einer Berufsfeuerwehr anfängt noch einen B1-Lehrgang absolvieren? Ein Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr kennt sicherlich die Grundtätigkeiten eines Berufsfeuerwehrmannes, entsprechende Ausbildungen im Bereich des Beamtenrechts sind jederzeit durch Wochenstunden nach zu schulen. In diesem Falle bedarf es sicher nicht der LSTE, sondern es bieten sich Möglichkeiten wie das Niederlausitzer Studieninstitut oder die Kommunalakademie Potsdam. Auch ein Zugführer Freiwillige Feuerwehren (F IV) sollte die Möglichkeit haben sich den B3 (Gruppenführer Berufsfeuerwehren) anerkennen zu lassen.

Jede Verkürzung von Ausbildungszeiten stellt einen Gewinn zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft dar. Unter Bewertung fachlicher Fähigkeiten, beruflicher Erfahrungen bzw. im Ehrenamt erlangter Qualifizierung sollten die Lehrgangsteilnehmer auf die Möglichkeit der „Anrechnung“ von Lehreinheiten bewertet werden. Dies biete zum einem die Möglichkeit der Entlastung der LSTE, um auch die Bedarfe für Führungslehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren sowie von Speziallehrgängen, wie u.a. Atemschutzgerätewart, Gerätewart usw. abdecken zu können. Andererseits bietet es für die Aufgabenträger, welche eine Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften unterhalten, die Möglichkeit neu eingestelltes Personal gleich einsatztaktisch einzusetzen.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

In diesen Antworten kann man eine „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten sowohl den Angehörigen der Feuerwehr, dem Arbeitgeber als auch dem Aufgabenträger erkennen.

Insgesamt tragen alle Aus- und Fortbildungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei, daher sollte es für die örtlichen und überörtlichen Aufgabenträger keine kostenpflichtigen Lehrgänge geben. Auch dem Landesfeuerwehrverband ist außerhalb des Lehrunterrichts die LSTE kostenfrei für Lehrgänge/Seminare bereit zu stellen.

Durch die LSTE sollten standardisierte Ausbildungsunterlagen auch für die Ausbildung Truppmann (Zuständigkeit örtlicher Aufgabenträger) sowie die Ausbildungen Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Truppführer (Zuständigkeit überörtlicher Aufgabenträger) erstellt werden, um somit gleiche Ausbildungsstandards flächendeckend im Land Brandenburg zu erreichen.

Frage 5: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Ausstattung der Feuerwehren zu verbessern?

Im Land Brandenburg gibt es bereits entsprechende Konzepte zur Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehren. Hierzu zählen u.a. die Konzeption Stützpunktfeuerwehren oder auch das Kommunale Infrastrukturprogramm (KIP).

Die Konzeption Stützpunktfeuerwehren existiert bereits seit 2007 und ermöglicht örtlichen Aufgabenträgern unter Beteiligung des Landes Ersatzbeschaffungen zentral durchzuführen. Dies ist lobenswert.

Inhaltlich muss im Zusammenhang mit der Bewertung „überörtlicher Einsatz“ jedes Tätigwerden außerhalb des eigenen Ortsteils berücksichtigt werden. Gleich zu welcher Tageszeit sind die örtlich zuständigen Feuerwehreinheiten grundsätzlich mit zu alarmieren. Erst dann kann eine Bewertung zur notwendigen technischen Ausstattung erfolgen. Zudem sind die Begünstigten vor der Leistungsbeschreibung zu ihren örtlichen Bedürfnissen zu hören. Mehrheitlich vorgetragene Bedürfnisse sind in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Ausrüstung auf dem vorhandenen Einsatzfahrzeug ist zur Senkung der Gesamtkosten zu berücksichtigen.

Allerdings muss auch hier der Förderzeitraum betrachtet und längerfristig gestaltet werden. Gegenwärtig läuft die Konzeption für nur 2 Jahre. Hier muss die Konzeption langfristig aufgelegt werden, um auch den örtlichen Aufgabenträgern für ihre Haushaltsplanung Sicherheit zu geben. Die Landesregierung muss die Förderung von Stützpunktfeuerwehren als ständige Aufgabe übertragen bekommen. Die Förderung aller Einsatzfahrzeuge darf dabei nicht nach einer Zuständigkeit örtlicher Brandschutz bzw. örtliche Hilfeleistung sowie Katastrophenschutz unterschieden werden. Alle Aufgabenträger müssen in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Förderrichtlinie Katastrophenschutz. Diese sollte analog aufgelegt werden.

Weiterhin müssen in Abstimmung mit dem Bund die Zuführung und die Zeiträume der Erneuerung der Einsatzfahrzeuge des Bundes festgelegt werden.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Zukünftig muss auch vor Verabschiedung eines entsprechenden Förderprogrammes bzw. Förderrichtlinie eindeutig die Antragsstellung sowie der Kreis möglicher Begünstigter geregelt sein. Am Beispiel KIP war dies nicht der Fall, entsprechende Nachfragen wurden nur sehr zögerlich und zeitversetzt beantwortet. Im Nachhinein mussten zusätzliche Regelungen getroffen werden, welches bei den Antragstellern auf Unzufriedenheit und bei den Kameradinnen und Kameraden auf wenig Verständnis stieß.

Für diesen Punkt lässt sich zusammenfassen, Konzepte müssen langfristig ausgelegt und auf ihre Nachhaltigkeit geprüft sein, bevor es zur Beschlussfassung kommt.

In Anbetracht der Unterstützung durch die LSTE bei Großschadensereignissen und Katastrophen muss diese stärker zum Kompetenzzentrum entwickelt werden. Es bedarf der Unterstützung örtlicher Aufgabenträger durch Materialbereitstellung auch bei Großschadenslagen.

Frage 6: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um Bürokratie und Arbeitsbelastung zu reduzieren?

Bei der Gefahrenabwehr im Brand- und Katastrophenschutz handelt es sich um das ineinander greifen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung unterschiedlicher Aufgabenträger. Verwaltungsaufwand zur gegenseitigen Kostenberechnung sowie für den Abschluss von Verwaltungsabschlüssen wirken in diesem Prozess nicht förderlich.

Jeder Aufwand zur Berechnung und Geltendmachung des Kostenersatzes für eingesetzte technische Geräte bei einer Hilfeleistung eines anderen Aufgabenträgers entfallen, wenn die Landkreise zur Vorhaltung erforderlicher Reserven sowie zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden.

Außerdem müssen Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Erlasse zeitnah zu Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften erlassen werden. Nur so kann eine einheitliche Verfahrensweise zur Umsetzung eines Gesetzes erfolgen.

Anträge zu Konzeptionen und Projekten müssen nur das Notwendigste beinhalten. Zumeist wird ein Antrag als zu umfangreich und schwer verständlich empfunden.

Als Betrachtung wird auch die Einführung einer einheitlichen Verwaltungssoftware betrachtet, somit können sowohl das Land als auch die überörtlichen und örtlichen Aufgabenträger auf einen zentralen Server zugreifen, wobei die Mitgliederdaten zentral abgespeichert werden und somit Mitgliederverzeichnisse nicht mehrfach geführt werden müssen.

Die Belastung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist sicherlich von Ort zu Ort unterschiedlich, aber allgemein sehr hoch. Als Problem werden vor allem die Einsätze zur Türnotöffnung und zur Tragehilfe für den Rettungsdienst gesehen. Der Fokus muss auf die originären Aufgaben der Feuerwehr erfolgen.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Frage 7: Welche Erwartungen haben Sie an die Politik und die Verwaltungen auf der Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene?

Die Zusammenarbeit des KfV mit dem Landkreis Spree-Neiße sowie mit den örtlichen Aufgabenträgern innerhalb der Gebietskörperschaft Spree-Neiße läuft aus Sicht des Vorstandes sehr ordentlich.

Sicherlich gibt es bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren immer Optimierungsmöglichkeiten, welche allerdings nur durch finanzielle Mittel möglich sind. In Anbetracht, dass im südlichen Brandenburg die finanzielle Lage der Landkreise und der örtlichen Aufgabenträger nicht bestens ist (jeweils Aufstellung Haushaltssicherheitskonzept), leisten die Kommunen entsprechend ihrer Möglichkeiten eine solide Arbeit im Bereich der Gefahrenabwehr. Grundlegend spielen hierbei die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen im Land Brandenburg die maßgebliche Rolle.

Hier muss es auf Landesebene vermehrt gelingen, die Regionen im Land Brandenburg gleichmäßig zu fördern. Ein Landesentwicklungsplan, welche die Zentralisierung der Wirtschaft und auch von Landesämtern um Potsdam und dem Speckgürtel Berlin vorsieht, ist für die Region Spree-Neiße nachteilig und muss geändert werden.

Zudem sollten einige Passagen bzw. Aufträge an die Landesregierung inhaltlich geändert werden. Es ist sind die Höchstsätze zur Rückerstattung entgangener Verdienstauffälle oder Lohnkosten für Arbeitgeber und Selbstständige an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, inwieweit Möglichkeiten zur Rückerstattung bzw. zum Ausgleich für entgangene Leistungen infolge der eigenen Teilnahme oder der Teilnahme von Angestellten bzw. Arbeitnehmern an hoheitlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr bestehen.

Weiterhin darf es nicht den Anschein erlangen, dass nur zu Wahlen das Thema Feuerwehr und die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in den Vordergrund gerückt werden. Die Wahlversprechen müssen im Nachgang auch eingehalten werden!

Es muss eine erhöhte, eine direkte und wahrnehmbare Wertschätzung der Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

Die Politik muss ein stärkeres Bewusstsein dafür entwickeln, dass das Ehrenamt in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr zum einen nicht selbstverständlich ist und zum anderen nicht vergleichbar ist mit beispielsweise der ehrenamtlichen Tätigkeit in Sportvereinen, in Flüchtlingsnetzwerken oder anderen Ehrenämtern. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr setzen täglich ihre persönliche Gesundheit aufs Spiel, um anderen in Notsituationen zu helfen. Sie sind tagtäglich bereit, zusätzliches über das eigene Alltagsgeschehen für das Allgemeinwohl und für die Sicherheit in den örtlichen Strukturen zu leisten. Sie beweisen zu jeder Tages- und Nachtzeit im Jahr, dass die Familie, der Beruf und das Ehrenamt vereinbar sind. Prinzipien wie Kameradschaft, Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz aber auch Toleranz werden vorgelebt und an die Kinder und Jugendlichen in den Feuerwehren weitergegeben.

Bei allen ist das Engagement nach der Zeit und dem Ausmaß planbar, nur bei der operativen Tätigkeit im Brand- und Katastrophenschutz nicht. Neben den Gefahren für die eigene Gesundheit sind es diese Alleinstellungsmerkmale, welcher die Politik mit einer besonderen „Fürsorge“ gerecht werden muss.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Weitere Erwartungen wurden bereits in den Antworten zur Frage 3 genannt und beschrieben.

Frage 8: Weitere Hinweise, Vorschläge, Ideen und Problemstellungen.

Grundsätzlich sollte zukünftig die Verwendung gleicher Bezeichnungen für Begriffe, z.B. Aufgabenträger, Träger des Brandschutzes, kommunale Aufgabenträger, amtsfreie Gemeinden oder Ämter als Träger für den örtlichen Brandschutz und der örtlichen Hilfeleistung, Kommunen erfolgen. Dies auch in den verschiedenen Gesetzen einheitlich. Für einen „Außenstehenden“ wird der Eindruck einer Vielzahl von Beteiligten erweckt und somit das Ausmaß für Einzelne falsch bewertet.

Der Brand- und Katastrophenschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Daher sollten mindestens die Präsidenten/Vorsitzenden der Kreistage/Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Städte sowie die Vorsitzenden der Fraktionen zur Teilnahme an einem Tagesseminar „Der Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg - Zuständigkeit, Verantwortlichkeiten, Aufgaben“ verpflichtet werden. Die Kreisbrandmeister/ Leiter der Berufsfeuerwehren könnten zur örtlichen Durchführung befähigt werden. In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sollte die Teilnahmepflicht in den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode verankert werden.

Das Land muss die Bürgerinnen und Bürger auf eigene Pflichten im Selbstschutz hinweisen, Unterweisungen zur zweckmäßigen Vorhaltung von Reserven oder zur Ausführung von vorbeugenden Schutzmaßnahmen müssen organisiert werden.

Außerdem müssen Personen in Qualifizierungsmaßnahmen (Finanzierung über öffentliche Kassen) zur Hilfeleistung bei lang andauernden Großschadenslagen oder Katastrophen eingesetzt werden können. Die Qualifizierungsmaßnahme muss sich um den Zeitpunkt des Einsatzes verlängern.

Die örtlichen Aufgabenträger sollten zur aktiven Kommunikation mit ortsansässigen Arbeitgebern verpflichtet und befähigt werden. Als Themeninhalte dienen Information über Rechte und Pflichten von Feuerwehrangehörigen bzw. der Arbeitgeber, Information über Programm „Partner der Feuerwehr“ (welche entsprechend ausgebaut werden muss – Antwort Frage 3).

Aber auch die Arbeit der entsprechend feuerwehrbezogenen Referate im MIK erscheint derzeit sehr intransparent. Folglich wird die Ausrichtung des MIK in Bezug auf zukunftsfähige Feuerwehren, hinsichtlich Ziele, Strategien und Lösungswege nicht wahrgenommen.

Weiterhin ist „Die Freiwillige Feuerwehr“ auch ein sozialer Raum, in die unterschiedlichen Charaktere aus verschiedenen sozialen Umfeldern vereint werden. Feuerwehr ist also ein soziales Gebilde in dem sich jeder wiederfinden sollte. Es braucht Institutionen innerhalb der jeweiligen Feuerwehr, die diesem Umstand mehr denn je Rechnung tragen. Vereinzelt werden „gefühlte Probleme“ in der Freiwilligen Feuerwehr nicht oder zu selten an die zuständigen Führungskräfte herangetragen, ggf. auch nicht ernst genommen oder gar blockiert. Hierdurch glimmen Konflikte vor sich hin. Ein Grund hierfür ist insbesondere eine Scheu einzelner Kameraden sich direkt an höhere Führungskräfte zu wenden, da eine gewisse Angst besteht, nicht gehört zu werden bzw. nicht „Ernst genommen zu werden“. Dieser Umstand kann behoben werden, in dem ähnlich eines



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Betriebsrates in privatwirtschaftlichen Unternehmen oder der Schiedsstellen, ein Sprecherausschuss implementiert wird, welcher für alle Angehörigen auf Augenhöhe als Ansprechpartner und Kommunikationskanal zur Verfügung steht. Dieser Sprecherausschuss sollte durch die Angehörigen gewählt und für seine Tätigkeit geschult werden.

Als weiterer Schwerpunkt wird die Führerscheinproblematik gesehen. Einsatzkräfte mit der Befähigung zum Führen von Lastkraftwagen werden in der Freiwilligen Feuerwehr benötigt. Die Einsatzkräfte mit Führerscheinklassen C1, C und CE verlassen nach und nach altersbedingt die Einsatzabteilung. Privatpersonen erwerben jedoch kaum noch eine solche Führerscheinklasse. Es ist davon auszugehen, dass sich das derzeitige Problem noch verschärfen wird.

Es erscheint erforderlich und auch zeitgemäß, wenn zukünftig das Land und die Aufgabenträger gemeinsam die Führerscheinausbildung der im Brand- und Katastrophenschutz eingesetzten Einheiten organisieren und finanzieren. Die Übertragung/Zuordnung der Aufgaben zur Führerscheinausbildung auf die LSTE erscheint mehr als sinnvoll. Ohne Bewertung der Haushaltssituation im Bereich der örtlichen Aufgabenträger könnte mit dieser Aufgabenzuweisung die Ausbildung der erforderlichen Fahrzeugführer langfristig abgesichert werden.

Gleichzeitig könnten mindestens in der praktischen Ausbildung die Lehrinhalte den jeweiligen örtlich vorhandenen Einsatzfahrzeugen angepasst werden. Damit würde eine deutliche Verbesserung der Fahrsicherheit bei den Fahrzeugführern erreicht werden.

Für kostenpflichtige Führerscheinenerweiterungen sollte analog der Verfahrensweise im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes verfahren werden. Die Finanzierung kostenpflichtiger Führerscheinenerweiterungen sollte an eine mindestens fünfjährige Dienstverpflichtung gekoppelt werden. Im Falle der Nichterfüllung der Dienstverpflichtung sollten die Rückzahlraten den Festlegungen des erweiterten Katastrophenschutzes angepasst werden.

Da die erlangte Führerscheinberechtigung auch persönliche Vorteile mit sich bringt, welche unabhängig der Zugehörigkeit zu einer Hilfseinheit genutzt werden können, erscheint diese Notwendigkeit des Ablegens einer Dienstverpflichtung als gerechtfertigt.

Ein großer Missbrauch kann ohnehin durch das Delegationungsverfahren in Verantwortung der örtlichen Aufgabenträger ausgeschlossen werden. Die Zuverlässigkeit der Einsatzkraft wird ja schon im Vorfeld bewertet.

Zudem kann die befristete Ausstellung von Führerscheinen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bzw. der Hilfsorganisationen auf Antrag durch die örtlichen und überörtlichen Aufgabenträger ausgesetzt werden. Hierbei wird das Geld der Aufgabenträger eingespart, da diese zumeist für ihre Angehörigen die Übernahme der Neuausstellung übernehmen. Es werden die ärztlichen Untersuchungen zur Tauglichkeit im Feuerwehrdienst berücksichtigt.

Die Einführung einer „Feuerwehrrente“ für die Einsatzkräfte der Feuerwehr kann wohl als politisches Zeichen der Anerkennung und Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Umsetzung staatlicher Fürsorgeverpflichtungen verstanden werden. Allerdings muss ihre Geeignetheit zur Bestärkung des bürgerlichen Engagement zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr insbesondere durch die Gewinnung neuer jugendlicher Mitglieder und Quereinsteiger angezweifelt werden. Wer als junger Mensch keine Lehrstelle oder keinen Arbeitsplatz in der Region oder im Land Brandenburg findet, der kann auch durch die Einführung der „Feuerwehrrente“ nicht gehalten werden. Daher sind die beschriebenen Initiativen und Maßnahmen aus den vorgehenden Beantwortungen umzusetzen.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Auch die Brandschutzerziehung in den KITAs, Schulen und anderweitig sozialen Einrichtungen erfolgt durch die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Hierbei nutzen einzelne Kameradinnen und Kameraden ihre Freizeit wie u.a. Urlaub oder auch Arbeitszeitausgleich.

Ziel der Brandschutzerziehung ist, zum einen den Umgang mit Feuer und auch das richtige Verhalten im möglichen Brandfall den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen. Die Brandschutzerziehung erfolgt hierbei während des Schulunterrichts. Zunächst sollten die Schulen und KITAs verpflichtet sein, regelmäßig diese Maßnahmen durchzuführen. Dazu müssen die Pädagogen dazu qualifiziert werden. Andererseits können diese sich auch den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu Nutze machen, allerdings muss hierzu die Kameradin oder der Kamerad von der Arbeit freigestellt werden. Unter Berücksichtigung der Festlegungen §27 BbgBKG muss die Lohnkostenrückerstattung geregelt sein. Die Freistellung sowie die Lohnkostenrückerstattung sind durch das zuständige Ministerium für Bildung zu tragen.

Die Brandschutzerziehung gewinnt in Hinblick auf die Flüchtlingssituation zunehmend an Bedeutung. Den richtigen Umgang mit Feuer, das Verhalten im Brandfall aber auch das richtige Absetzen eines Notrufes müssen hier mehr und mehr in den Vordergrund der Wissensvermittlung zur Selbsthilfe als staatliche Pflicht verstanden werden. Aus unseren Erfahrungen im Landkreis kann die Brandschutzerziehung nicht nur auf Schulen oder KITAs begrenzt bleiben. Die Ausweitung auf die weiteren sozialen Einrichtungen, Flüchtlingsheime, Alters – und Pflegeheime, ist gerade in Anbetracht des hohen Risikos sehr zu empfehlen und sollte bei zukünftigen Überlegungen mitbedacht werden.

Ebenfalls scheint die Anpassung der Kriterien zur Ausgabe der Ehrenamtskarte notwendig. Die Mindeststundenanzahl zur Beantragung der Ehrenamtskarte beträgt derzeit 200 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit im Jahr. Diese Grenze erscheint flächendeckend zu hoch. Zudem erstrecken sich die in diesem Rahmen möglichen Vergünstigungen lokal mit Schwerpunkt auf das Berliner Umland. Diese Vergünstigungen erscheinen für alle Kameradinnen und Kameraden mit peripherem Wohnsitz in der Fläche des Landes Brandenburg uninteressant und nicht als Anreiz.

Als sehr sachdienlich wird eine sachgebundene Mittelzuweisung des Landes an die örtlichen Aufgabenträger angesehen, welche die Finanzierung (auch teilweise) eines oder mehrerer Sachbearbeiter Brandschutz zur Bearbeitung administrativer Tätigkeiten sicherstellt. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit wären örtliche Vernetzungen möglich.

Aus Sicht des KFV besteht ein Problem in der gegenwärtigen Diskussion und Auseinandersetzung der möglichen Kreisgebietsreform. Es ist nicht zufriedenstellend, dass in den Betrachtungen zwar über die ehrenamtliche Tätigkeit gesprochen wird, hierbei allerdings nur bezogen auf die Abgeordneten eines neuen Kreistages. Auf die ehrenamtliche Arbeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Hilfsorganisationen und darüberhinausgehende Tätigkeiten in der Verbandsarbeit wird nicht eingegangen bzw. kein Bezug genommen.

Wie bereits eingangs erläutert, vertritt der KFV 5.043 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die kreisfreie Stadt Cottbus zum Landkreis Niederlausitz zusammengeschlossen werden. Die Mitgliederzahl, inkl. Jugendfeuerwehr sowie Alters- und



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Ehrenabteilung, betrüge dann ca. 14.000 Mitglieder. Eine auf alle Mitglieder bezogene ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes dieses Kreisfeuerwehrverbandes ist nach der Anzahl der Mitglieder sowie der Fläche nicht realisierbar. Wie soll dieser KFV z.B. Kreismeisterschaften, Jugendlager, Fachseminare oder seine Delegiertenversammlung für alle Mitglieder organisieren und durchführen? An die würdevolle Veranstaltung des Landrates zur Verleihung der Medaille für Treue Dienste mag ich gar nicht zu denken. Im Landkreis Spree-Neiße betrifft das jährlich rund 180 Personen, welche zur Veranstaltung geladen werden und es kommen ja noch die anderen Gebietskörperschaften dazu.

Im ehrenamtlichen Bereich sind der soziale Kontakt zwischen den Mitgliedern und deren Vorstand ein wichtiger Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Gerade ein neuer Kreisfeuerwehrverband in diesem „Monsterkreis“ soll sich demnach genauso weiter organisieren wie ein Kreisfeuerwehrverband Oberhavel, welcher lediglich jetzt schon um ca. 3.500 Mitglieder vertritt? Dies ist nicht nachvollziehbar.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Buder
Vorsitzender